De-minimis-Erklärung der WEG



Fördernummer:	

Förderprogramm Umweltschutz der Gemeinde Grünwald

De-minimis-Erklärung der Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG)

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

Anlage zum Zuschussantra	ag
1. Angaben zur Antragstellend Bevollmächtigter Antragsteller:	en WEG
Name der begünstigten WEG:	
Adresse d. Gebäude(s):	
gegenüber anderen Unternehme sind nach dem Vertrag über die wird nach der o.g. EU-Verordnur Rechtsform und der Art ihrer Fin	gen Zuwendungen bezeichnet, die einen wirtschaftlichen Vorteil eines Unternehmens en, welche eine solche Zuwendung nicht erhalten, bedeuten. Beihilfen an Unternehmen Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) grundsätzlich verboten. Als Unternehmen ng "jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer anzierung" bezeichnet. Somit sind auch Einzelpersonen, die eine wirtschaftliche ninimis-Verordnung erfasst sowie bspw. auch private Vermieter von
Wettbewerb in der EU nicht spür dürfen die ausgereichten De-mir	t es sich um Förderungen, die so gering sind, dass ihre Auswirkungen auf den rbar sind. Werden öffentliche Zuwendungen unter der De-minimis-Verordnung vergeben, nimis-Beihilfen im laufenden sowie den zwei vorangegangenen Kalenderjahren den pro Unternehmen bzw. wirtschaftlich tätiger Einzelperson nicht übersteigen.
begünstigten Wohnungseigentür	ler bevollmächtigte Antragsteller im Auftrag der wirtschaftlich tätigen Eigentümer der mergemeinschaft, dass diese Eigentümer sowohl zum Zeitpunkt der Antragstellung als chusses diesen Höchstbetrag jeweils nicht überschreiten.
sowie in den vorangegangenen : 200.000 Euro je Eigentümer lieg	ag o.g. Eigentümer der o.g. WEG, dass kein Eigentümer im laufenden Kalenderjahr zwei Kalenderjahren Beihilfen erhalten hat, die kumuliert über dem Höchstbetrag von jen. Darüber hinaus bestätige ich, dass mit Gewährung des beantragten Zuschusses und rtschaftlich tätigen Eigentümer der jeweilige Eigentümer den Höchstbetrag nicht
 Verordnung (EÜ) Nr. 1407/201 108 des Vertrags über die Arbe 	etrages wurden Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen: 13 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und eitsweise der Europäische Union auf De-minimis-Beihilfen ₁ , 106 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 eihilfen ₂ .
(StGB) ist und dass Subventions	ass die Erklärung subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Sie verpflichten sich, der KfW unverzüglich Angaben zu übermitteln, sobald ihnen diese bekannt werden
Ort, Datum	Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift des bevollmächtigen Antragstellers

1 Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

2 Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006.

Stand: 01.04.2020 Seite 1 von 1